



Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines
negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

-zur Abgabe in Kindertagesstätten/ Kindertagespflege-

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Kindern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/ von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name des Kindes

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest:

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum/ ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ"

ggf Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Personen

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum Unterschrift

